



Kraftfahrerausbildungsstätte GmbH

Bundesprogramm Bildungsprämie Änderung der Förderkonditionen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderkonditionen überarbeitet. Gesetzlich vorgeschriebene Schulungen sind wieder über den Prämiegutschein förderfähig.

Voraussetzung: Der Arbeitgeber ist gesetzlich nicht verpflichtet, diese zu übernehmen.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können folgende Schulungen über den Prämiegutschein gefördert werden:

- ❖ **Weiterbildung nach BKrFQG** (5 Module und beschleunigte Grundqualifikation)
- ❖ **ADR Gefahrgutschulung inkl. Klasse 1**
- ❖ **Sach- und Fachkundes Schulung Verkehrsleiter – Vorbereitungskurs**
- ❖ **Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung zum Berufskraftfahrer**

Höhe der Förderung:

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Schulungskosten, maximal jedoch 500,00 Euro.

So funktioniert es:

- ❖ Melden Sie sich bei der IHK und fragen Sie nach dem „Prämiegutschein“ und vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Sie benötigen hierzu Ihre Verdienstbescheinigungen.
Weiter unten finden Sie den Ansprechpartner der IHK in Duisburg
- ❖ Wichtig ist: Erst bei der IHK melden, dann zur Schulung anmelden.
- ❖ Nach Überprüfung seitens der IHK Duisburg kann Ihnen der Prämiegutschein ausgestellt werden.
- ❖ Nach Ausstellung des Prämiegutscheines reichen Sie diesen bei uns ein.
- ❖ Wir rechnen mit Ihnen lediglich 50% der Schulung ab und kümmern uns um Ihre Förderung.

Ansprechpartner:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve
Zweigstelle Kleve
Boschstr. 16
47533 Kleve

Herr Berthold ten Brink
Telefon: 02821 – 97699-151

Sollten Sie noch Fragen zur Förderung haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.